

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 58. Montag den 21. Juli 1828.

Verfügungen der Königl. Bezirks-  
Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An sämtliche  
Schultheißen-Aemter des Oberamts-Be-  
zirks.] Da zur Kenntniß der unterfer-  
tigten Stelle gekommen ist, daß in Schopf-  
loch unter dem Rindvieh und den Scha-  
fen die sogenannte Maul- und Klauen-  
Seuche ausgebrochen; da ferner zu ver-  
muthen ist, daß jene Krankheit auch in  
andern Orten des Oberamts-Bezirks ein-  
trete, so erhalten die Schultheißen-Aemter  
den Auftrag, von dem Erscheinen der  
Krankheit unverweilt bei unterfertigter  
Stelle Anzeige zu machen, da, wo solche  
ausgebrochen, des Ausstellens von Vieh-  
Urkunden sich zu enthalten; insbesondere  
aber darübr zu wachen, daß kein krankes  
Vieh an die Brunnen, noch viel weniger  
über die Orts-Markung gebracht werde.

Den 19. Juli 1828.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Magold.

Magold. [Diebstahls-Anzeige.] In  
der Nacht vom 7-8ten d. M. wurde  
dem Schuhmacher Jakob Friedrich Gute-  
kunst zu Oberschwandorf aus dem Stall  
eine Kuh entwendet. Diese Kuh ist mitt-  
lerer Größe, von braunrother Farbe, hat

einen schmalen Blassen, etwas rückwärts  
gebogene Hörner, und geht gegenwärtig  
mit dem zweiten Kalb.

Sämmtliche Behörden werden nun  
hiemit ersucht, zu Ausmittlung des Thä-  
ters und Beibringung dieser Kuh mög-  
lichst mitzuwirken.

Den 10. Juli 1828.

R. Oberamtsgericht.  
Ht. Kiefer.

Magold. [Pfand-Vereinigung.]

In der Gemeinde Rothfelden hat das  
Königliche Pfand-Kommissariat Alten-  
staig das Pfandwesen vollendet, und die  
neuen Unterpfands-Bücher allda vollstän-  
dig angelegt; weßhalb dieses mit dem  
Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht  
wird, daß von heute an die Verpfändungen  
ganz nach dem neuen Pfand-Gesetze, die  
Konkurse hingegen nach dem neuen Prio-  
ritäts-Gesetz in Verbindung mit dem Ar-  
tikel 12 des Einführungs-Gesetzes werden  
behandelt werden.

Magold, den 16. Juli 1828.

R. Oberamtsgericht.  
Hoffacker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamts-  
gerichtlich erkannten Sante des Matthäus  
Schwenk, Kiefers von Schernbach, wer-  
den alle, welche Forderungen an sein Ver-

mögen machen, oder sich etwa für den  
Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit  
aufgerufen, ihre Ansprüche und deren  
Vorzugs-Rechte dafür am

Montag, den 18ten August,

Vormittags 8 Uhr,

im Wirthshaus zu Schernbach auszuführen,  
und sich zugleich über einen Borg-  
oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder per-  
sönlich noch durch Bevollmächtigten, noch  
vor oder an obiger Tagfahrt in einem  
schriftlichen Vortrage ausführen würde,  
wird, soweit solche nicht schon durch die  
Gerichts-Acten erwiesen sind, durch ein  
nach der Liquidations-Verhandlung aus-  
zusprechendes Erkenntniß von der gegen-  
wärtigen Sanntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche  
sich über einen Vergleich nicht geäußert,  
wird angenommen, daß sie den Erklärun-  
gen derer beitreten, welche mit ihnen glei-  
che Rechte haben.

Den 17. Juli 1828.

K. Obergericht.  
Weinland.

Pfalzgrafenweiler, Gerichts-  
Bezirks Freudenstadt. [Erben-Ausruf.]  
Zu Folge erhaltenen Todtenscheins ist der  
Gottlieb Scheu, Schmid gebürtig von  
Pfalzgrafenweiler, am 5ten Mai v. J.  
in dem Hospitale zu Lilienfeld in Nieder-  
Oesterreich gestorben, ohne daß jedoch von  
etwaigen Leibes-Erben desselben nähere  
Nachricht hätte erhalten werden können.

Diese, oder wer sonst Ansprüche an des-  
sen — in Pfalzgrafenweiler in Pflugschaft  
stehendes — in circa 280 fl. bestehendes  
Vermögen zu haben glaubte, werden nun  
binnen 45 Tagen, solche bei dem unter-  
fertigten Gerichte rechtsgehörig darzuthun,  
mit dem Anfügen aufgefodert, daß nach  
fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Hin-  
terlassenschaft des Gottlieb Scheu an des-  
sen in Pfalzgrafenweiler befindliche Sei-

ten-Verwandten landrechtlicher Ordnung  
nach vertheilt werden werde.

Freudenstadt, den 14. Juli 1828.

K. Obergericht.

Alt. Bleibel.

K. Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Wald-Verkauf.] Hö-  
herer Weisung zu Folge wird das auf  
Oberkollwanger Markung liegende, mit  
Nadelholz besteckte — 31 Morgen große  
Wäldle, das Bläsi-Wäldle genannt, im  
öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Hiezu ist

Freitag, der 29ste August l. J.

bestimmt, an welchem Tag

Vormittags 9 Uhr

sich die Kaufs-Liebhaber mit obrigkeitli-  
chen Vermögens-Zeugnissen versehen, in  
dem Gasthof zur Krone in Teinach ein-  
finden wollen.

Kaufs-Lustige, welchen das fragliche  
Wäldchen unbekannt seyn sollte, können  
sich an den K. Revierförster Arnold in  
Hirsau wenden, welcher ihnen solches zei-  
gen wird.

Den 17. Juli 1828.

K. Forstamt.  
Hiller.

Freudenstadt. [Anzeige von ei-  
nem aufgefundenen 2jährigen Stier.] Ein  
2jähriger Stier, welcher sich im Walde  
verlaufen hat, ist unter die hiesige Vieh-  
Heerde gekommen, und steht nun jetzt hier  
in Verwahrung.

Wer sich als rechtmäßigen Eigentüm-  
mer desselben ausweisen kann, hat sich an  
die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Den 19. Juli 1828.

Stadtschultheißenamt.

Altenstaig, Stadt. [Vieh- und  
Krämer-Markt.] Da der nach Jacobi  
abznhalten berechtigte Vieh- und Krä-

mer-Markt noch nicht im Kalender ange-  
zeigt ist, so werden die Herren Ortsvor-  
steher gebeten, bald möglichst bekannt  
machen zu lassen, daß solcher  
Dienstag, den 29sten Juli  
abgehalten wird.

Den 15. Juli 1828.

Stadtrath allda.  
Stadtschultheiß  
Majer.

Ebershardt, Oberamts Nagold.  
Um den Schulden-Zustand des Andreas  
Wurster, Burgers und Bauren von hier,  
genau zu erfahren, werden alle diejenige,  
welche aus irgend einem Rechts-Grunde,  
eine Forderung an denselben zu machen  
haben, anmit aufgefordert, solche inner-  
halb 30 Tagen der unterzeichneten Stelle,  
um so gewisser anzuzeigen, als sie es sich  
im Unterlassungs-Falle selbst zuzuschrei-  
ben haben, wenn sie bei der dem nächst  
zu fertigenden Schulden-Verweisung des  
Wurster, unberücksichtigt bleiben.

Den 1. Juli 1828.

Schultheißenamt.  
Johannes Keß.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Sindlingen, Oberamts Herren-  
berg. [Kohl-Meps-Verkauf.] Bei unter-  
zeichneter Verwaltung sind vom 20sten d.  
Mts. anfangend über hundert Scheffel,  
vorzüglich schöner und rein gepuzter, Kohl-  
Meps aus freier Hand zu verkaufen, wo-  
zu Kaufs-Liebhaber höflichst eingeladen  
werden.

Den 14. Juli 1828.

Hochfürstlich zu Colloredo,  
Mannsfeld'sche Oekonomie-  
Verwaltung.  
Mörz.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und  
Brod-Preise.

In Nagold,

den 19. Juli 1828.

|                 |            |            |             |
|-----------------|------------|------------|-------------|
| Dinkel 1 Schfl. | 6fl. — kr. | 5fl. 48kr. | 5fl. 36kr.  |
| Haber 1 Schfl.  |            | 3fl. 36kr. | — fl. — kr. |
| Kernen 1 Sri.   |            |            | — fl. — kr. |
| Roggen 1 —      |            | 1fl. 12kr. | — fl. — kr. |
| Gersten 1 —     |            | 1fl. 4kr.  | — fl. 56kr. |

Fleisch-Preise.

|                           |         |      |
|---------------------------|---------|------|
| Rindfleisch               | 1 Pfund | 6kr. |
| Hammelfleisch             | 1 —     | 6kr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 —     | 8kr. |
| — ohne —                  | 1 —     | 7kr. |
| Kalbsteisch               | 1 —     | 5kr. |

Brod-Taxe.

|                      |                               |         |
|----------------------|-------------------------------|---------|
| Kernenbrod           | 8                             | — 24kr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> | Loth.   |

In Altenstaig,

den 16. Juli 1828.

|                 |            |            |            |
|-----------------|------------|------------|------------|
| Dinkel 1 Schfl. | 6fl. 20kr. | 6fl. — kr. | 5fl. 54kr. |
| Haber 1 Schfl.  | 3fl. 40kr. | 3fl. 36kr. | 3fl. 32kr. |
| Kernen 1 Sri.   | 1fl. 52kr. | 1fl. 48kr. | 1fl. 44kr. |
| Roggen 1 —      | 1fl. 10kr. | 1fl. 8kr.  | 1fl. 6kr.  |
| Gersten 1 —     | 1fl. 8kr.  | 1fl. 6kr.  | 1fl. 4kr.  |

Errichtung einer Universal-Assicuranz-  
Anstalt, in welcher man alle  
dummen Streiche, so wie  
allerlei andere Dinge verassuri-  
ren kann.

Die namenlose Quantität von alber-  
nen, dummen und einfältigen Streichen,  
die jetzt tagtäglich in der Welt begangen  
werden, und oft den Urheber in Unheil  
und Verderben, ja ganze Nationen in's  
Unglück und Elend stürzen, haben uns auf  
den löblichen Gedanken gebracht zum Nu-  
zen und Frommen der ganzen Mensch-  
heit eine allgemeine Assicuranz-Anstalt,

und zwar ohne alles persönliche Interesse, sondern nur das Gemeinwohl vor Augen haben, zu errichten. Wir assureiren demnach gegen die gehörigen, freilich etwas hohen Procente, denn wie viel werden wir nicht täglich zu bezahlen haben unter anderm, folgende Dinge:

3. B. das Glück einer jeden Ehe bei ihrer Stiftung, und bezahlen eine übereingekommene Entschädigungs-Summe, wenn sie unglücklich ausfällt. — Wir verassuriren bei der Geburt eines jeden Kindes alle dummen Streiche, die dasselbe während seinem ganzen Leben begehen könnte. Auch liegt es in unserm Plan, Treue, Aufrichtigkeit, Keuschheit, Beständigkeit, Tugend, Verstand, Mädchen-Ehre, Sittsamkeit und Unschuld, Ehrbarkeit und Verschwiegenheit u. s. w. zu verassuriren, nur nicht die Eheliche Treue der Weiber, oder doch nur zu 200, sonst würden wir gar zu viel zu zahlen haben und der Verlust so groß werden, daß er leicht den totalen Ruin unseres so wohlthätigen als trefflichen Instituts herbeiführen könnte. Auch versichern wir jede Kaufmännische Speculation, so wie jedes andere speculirende Privat-Unternehmen und Proceffe, auch gegen alle Art Krankheiten, Unfälle, Weinbrüche und dergl., sogar die Schönheit und Liebenswürdigkeit der Mädchen und Weiber verassuriren wir, Erstere aber nur bis zu einem gewissen Alter und nach dem wir vorher genaue Erkundigung über den Charakter, das Temperament und Aufführung der Damen eingezogen haben.

Aufträge und Briefe erbitten wir uns portofrei einzusenden.

Die allgemeine Assurance-Anstalt aller dummen Streiche und bösen Zufälle zu Rattenburg.

Es gibt Menschen, welche sich nicht schämen, öffentlich die niedrigsten Gesinnungen zu bekennen, wenn sie sich dabei

nur irgend hinter einer Gewalt verkriechen können. Solche Leute werden dem Hochgerichte der Geschichte nicht entgehen; aber in der Gegenwart dürfen sie den Strick mit bunten Bändern umwickeln; — und wer kurzsichtig ist, weiß nicht, was das Ding zu bedeuten hat.

### Buchstaben-Räthsel.

Ich stelle auf dreierlei Arten mich dar,  
Doch stets mit verändertem Kopfe;  
Sobald ich des einen bin ledig und baar  
Nehmt flugs einen andern beim Schopfe  
Besetzt die erledigte Stelle damit,  
Dann bleib' ich lebendig ohn' Nagel und  
Ritt.

So seht ihr zuerst mich als würdigen  
Stand

Von ältester Zeit an verehret,  
Und bin ich den meisten der Leser bekannt,  
Und habe die meisten belehret;  
Und welcher von mir nicht mit Achtung  
stets spricht,

Der ist wohl gewöhnlich ein Wiedermann  
nicht.

Mit anderem Haupte bin sink ich und  
schlaur

Und manchem der Leser ein Stachel,  
Und habe so gut, wie zuerst eine Frau,  
Heißt gleich sie nicht Esther nicht Rachel;  
Will Jemand recht äppig und muthig  
mich seh'n,

Muß solcher in nächtlicher Zeit nach mir  
geh'n.

Und hab' ich nun drittens geändert den  
Kopf,

So bin ohne Weib ich und Kinder,  
Oft bieder, oft böshast, oft alberner Tropf,  
Oft klug und erhell't, oft ein Blinder,  
Der aller Gelehrsamkeit Meister sich nennt  
Und doch seine eigene Dummheit nicht  
kennt.